

Iris Huber  
-Mitglied des Seniorenrates-

Drucksachen-Nr.

**6644/2014-2020**

Datum:  
02.05.2018

**An den Vorsitzenden des  
Seniorenrates**

## **Antrag**

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Seniorenrat</b>	16.05.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Personelle Aufstockung der WTG-Behörde (früher Heimaufsicht (Antrag von Frau Huber vom 02.05.2018))**

Beschlussvorschlag:

**Der Seniorenrat empfiehlt und der SGA und der Rat der Stadt beschließen die personelle Aufstockung der WTG-Behörde (früher Heimaufsicht) um 2 Vollzeitkräfte, deren fachliche Zuordnung (Pflegebereich oder Verwaltungsbereich) bedarfsorientiert vorgenommen werden soll.**

Begründung:

Aus der Informationsvorlage

–Drucks.-Nr. 5584/2014-2020 v. 23.10.2017: Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde für die Jahre 2015 und 2016-

geht deutlich hervor, dass die Behörde ihren umfangreichen Aufgabenkatalog mit dem vorhandenen Personalbestand nicht abarbeiten kann. Z.Zt. sind in der WTG-Behörde 7 Mitarbeiter tätig, die auf Vollzeitkräfte umgerechnet wie folgt zuzuordnen sind: 3,0 Fachkräfte für den Verwaltungsbereich und 1,5 Fachkräfte für den Pflegebereich.

Die originäre Aufgabe der WTG-Behörde sind die regelmäßigen Pflichtprüfungen der 133 Pflegeeinrichtungen in Bielefeld, die im Berichtszeitraum 2015 -2016 nur zu 60 % erfüllt werden konnte.

Zudem umfasst der Aufgabenkatalog neben den anlassbezogenen Prüfungen, u.a.

- die Beratung der Anbieter in Hinblick auf die Umsetzung des WTG
- die Prüfung aller unter das WTG fallenden Leistungsangebote nach Recht und Gesetz
  - es handelt sich bis Ende 2016 um 299 Prüfungsvorgänge-
- die umfangreichen Beteiligungs-, Beratungs- und Prüfpflichten bei Investitionsmaßnahmen
  - im Berichtszeitraum 17 Maßnahmen-
- ab 2017/2018 kommen u.a. zusätzlich hinzu
  - die Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze II und III
  - die Umsetzung von Regelungen zu den Obergrenzen der Platzzahlen in

**Gasteinrichtungen**

- Umsetzung der Auswirkungen für die Träger, die die Einzelzimmerquote bzw. Vorschriften für die Sanitärausstattung bis zum Stichtag 31.07.2018 nicht erfüllt haben.

Außerdem unterliegen ab 01.01.2018 11 der 15 „Fachkrankenhäuser Bethel und Eckardtsheim“ mit rd. 450 Plätzen der Kontrolle der WTG-Behörde. Bei den „Fachkrankenhäusern“ handelt es sich um vollstationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und oft sehr komplexen Krankheitsbildern.

Damit die WTG-Behörde ihren Aufgaben

- und besonders ihren Prüfungsaufgaben in den Pflegeeinrichtungen - in Zukunft noch erweitert um die „Fachkrankenhäuser“-volumfänglich nachkommen kann, hält der Seniorenrat eine personelle Aufstockung der WTG-Behörde um 2 Vollzeitkräfte für zwingend erforderlich.

Berichterstattung:

Frau Huber

**Gez.**

**Iris Huber**